

Herzlich willkommen beim

Forum Nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg

10. Treffen | 6. Dezember 2018 | Gemeindehaus Erlöserkirche



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. **Schulungsoffensive Nachhaltige Beschaffung:** Erfahrungen und Perspektiven (Gerd Oelsner)
Rückfragen und Diskussion
3. **Die neue VwV Beschaffung:** zwei Bewertungen (Uwe Kleinert und Barbarita Schreiber)
Diskussion
4. **Tour de Table** (alle)
5. **Forum nachhaltige Beschaffung Baden-Württemberg:** Perspektiven und nächste Schritte
Diskussion

Die neue VwV Beschaffung. Eine Bewertung

Forum Nachhaltige Beschaffung Ba-Wü
10. Treffen | 6. Dezember 2018

Davon gehe ich aus (1)

Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg

- „Das Land hat bei der verantwortlichen Beschaffung eine **Vorbildfunktion**. Die Landesregierung berücksichtigt deshalb bei ihrer Beschaffung neben ökonomischen auch regionale, ökologische und soziale Kriterien und bevorzugt, wo möglich, Produkte aus Fairem Handel.“
- „**Baden-Württemberg soll ein Vorreiter in Fairem Handel und verantwortlicher Beschaffung werden.**“



Davon gehe ich aus (2)

Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU 2016-2021

- Mit der Verabschiedung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG) [...] wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit erneut hervorgehoben. [...] Wir werden am **Prinzip der Nachhaltigkeit als zentralem Entscheidungskriterium** des Regierungs- und Verwaltungshandelns festhalten und die **Nachhaltigkeitsstrategie fortführen und weiterentwickeln**. (S. 47)
- „Um der **Vorbildfunktion der Landesregierung** gerecht zu werden, wollen wir eine **stärkere Durchdringung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung** erzielen und **verbindliche Managementregeln für eine nachhaltige Politik** [...] verankern.“ (ebd.)

Davon gehe ich aus (3)

Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU 2016-2021

- „Die Landesregierung wird [...] den Kriterien einer fairen, ökologischen und **nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht geben**, auch im Hinblick auf die anstehenden Vergaberechtsanpassungen.“ (S. 47)
- „Wir werden die in der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung“ festgelegten Grundlagen der öffentlichen Beschaffung durch das Land in Umsetzung des neuen EU- und Bundesrechts fortschreiben.“ (S. 125)
- „Zudem machen wir die Vergabestellen für die Anwendung der strategischen Ziele einer nachhaltigen Beschaffung fit.“

Vergaberechtsreform: Bundesebene



Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (Dezember 2015)

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GW**B) - Teil 4 (18.4.2016)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - **Vg**V) (18.4.2016)

Ergänzend für den Unterschwellenbereich

- Unterschwellenvergabeordnung – **UVg**O (2. Februar 2017)

Vergaberechtsreform: Bundesebene

Für nachhaltige Beschaffung zentral:

- Nachhaltigkeit wird zum **Vergabegrundsatz**. (§ 97 Abs. 3 GWB, § 2 Abs. 3 UVgO)
- Kriterien können **auf allen Stufen der Ausschreibung** angewendet werden.
- Kriterien können sich auf die **gesamte Wertschöpfungskette** und auf **nicht-materielle Produkteigenschaften** beziehen. (§ 31 Abs. 3 VgV, § 23 Abs. 2 UVgO)
- Als Nachweis kann unter bestimmten Bedingungen ein **bestimmtes Gütezeichen** verlangt werden. (§ 34 Abs. 2 VgV, § 24 Abs 2 UVgO)

Vergaberechtsreform: Baden-Württemberg



- Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015 als vergaberechtliche Grundlage für Landeseinrichtungen
- Empfehlung an die Kommunen durch VwV Vergabe (in Kraft seit Mai 2016)
- VwV Beschaffung nimmt **Elemente der Vergaberechtsreform** vorweg (Gütezeichen, Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen ...)
- Im Vorfeld der Überarbeitung geplante **Evaluierung entfällt**
- Erwartetes Ziel der Überarbeitung: **Weiterentwicklung** auf der Grundlage der Vergaberechtsreform und **Korrektur von Defiziten**
- Verabschiedung der neuen **VwV Beschaffung** erst im **Juli 2018**

Lobbyarbeit für sozial verantwortliche Beschaffung (1)



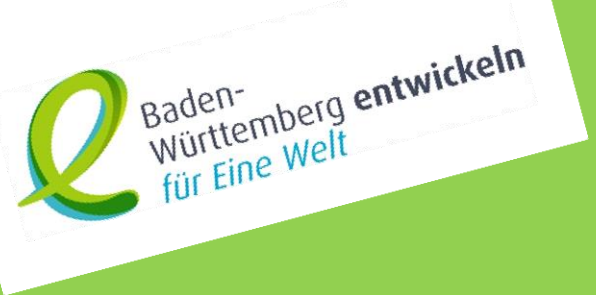
- Schreiben von DEAB, BUND und WÖK an Min.'in Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Mai 2017)
- Schreiben des REZ an Min.'in Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Sept. 2017)
- Faire Kaffeepause im Landtag (September 2017)
- AK Beschaffung der Grünen Fraktion (Oktober 2017)
- Runder Tisch Entwicklungszusammenarbeit (Oktober 2017)
- Gespräch im Wirtschaftsministerium (Oktober 2017)
- Forum Nachhaltige Beschaffung mit Brigitte Füllsack (November 2017)
- Positionspapier von DEAB und BUND Baden-Württ. (Dezember 2017)

Lobbyarbeit für sozial verantwortliche Beschaffung (2)

Forderungen (vgl. 9. Treffen des Forums)

1. Klare & motivierende **Formulierungen**
2. Nachhaltigkeit als **Vergabegrundsatz** verankern
3. Nachhaltigkeit: **Definition** und Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsstrategie
4. Anwendungsbereich: auch **Bauleistungen**
5. Nachhaltigkeitsaspekte in **allen Phasen** der Vergabe möglich
6. Immaterielle **Produkteigenschaften**
7. ILO-Kernarbeitsnormen in **allen Phasen** der Vergabe möglich
8. ILO-Normen: **Ergänzung und Konkretisierung**
9. Gütezeichen auch als **Nachweis von Zuschlagskriterien**

Verbesserungen bei der sozial verantwortlichen Beschaffung (1)



- Nachhaltigkeit ist als **Vergabegrundsatz** verankert, **aber ...**
- Abschnitt 2.2 „Berücksichtigung nachhaltiger Ziele bei der Beschaffung“:
„Zur Erreichung der nachhaltigen Ziele der Landesregierung **werden** bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen qualitative, innovative, soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift **berücksichtigt.**“
- Abschnitt 1.1 „Ziele und sachlicher Anwendungsbereich“:
„Ziel der Landesregierung ist es, der nachhaltigen Beschaffung **größeres Gewicht** zu geben [...] Die Landesregierung soll bezüglich der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte [...] **Vorbild** für die Kommunen sein.“

Verbesserungen bei der sozial verantwortlichen Beschaffung (2)

- Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht mehr für Produkte aus Afrika, Asien und Lateinamerika, sondern aus einem Land auf der „**DAC-Liste der der Entwicklungsländer und -gebiete**“ der OECD
- In der Liste der Risikoprodukte „Billigprodukte aus Holz“ ersetzt durch „**Holzprodukte**“

Keine Verbesserung – im Gegenteil (1)

- Die **Definition** des Begriffs „Nachhaltigkeit“ wurde aufgeweicht:
- Abschnitt 1.1 „Ziele und sachlicher Anwendungsbereich“:
„Dabei heißt Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang, **qualitative, innovative, soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Aspekte** gleichberechtigt zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht werden.
- Bezugnahme u.a. auf klimaneutrale Landesverwaltung, Entwicklungspolitische Leitlinien, Leitsätze der Ernährungsstrategie; aber **nicht auf Nachhaltigkeitsstrategie**, Ressourceneffizienzstrategie, Naturschutzstrategie

Keine Verbesserung – im Gegenteil (2)

- Vergaberechtsreform strebte Harmonisierung an, VwV Beschaffung regelt **Ober- und Unterschwellenbereich** unterschiedlich
- 10.3 Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Leistungsbeschreibung:
 - „Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung ist **ab den EU-Schwellenwerten** zu prüfen, ob nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden können.“
Nur hier Hinweis auf „**immaterielle Produkteigenschaften**“
 - „Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung **unterhalb der EU-Schwellenwerte sind nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen**, soweit mit verhältnismäßigem Aufwand möglich und sachgerecht und sofern ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht.“

Keine Verbesserung – im Gegenteil (3)

- **Vorreiterrolle** in Sachen ILO-Kernarbeitsnormen dahin:
Kann-Regelung ersetzt Soll-Vorschrift
- Alte VwV Beschaffung:
„Aufträge [...] **sollen** bei den in Anlage 1 aufgeführten Produkten mit zusätzlichen Bedingungen an die Vertragsausführung [...] vergeben werden, die das beauftragte Unternehmen verpflichten, den Auftrag ausschließlich mit Produkten auszuführen, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.“
- Neue VwV Beschaffung:
„sollen“ durch „**können**“ ersetzt
(2 Absätze weiter wurde ein „soll“ übersehen)

Keine Verbesserung – im Gegenteil (4)

- Vergaberechtsreform ermöglicht soziale und ökologische Kriterien in jeder Phase des Vergabeverfahrens, VwV Beschaffung untersagt weiterhin die Berücksichtigung der **ILO-Kernarbeitsnormen bei den Zuschlagskriterien**.
- 10.3.1.2 Fair gehandelte Produkte - Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation:
„Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen **darf nicht als Eignungs- oder Zuschlagskriterien** abgefordert werden, sondern ist nach Maßgabe der in Anlage 1 abgedruckten ergänzenden Vertragsbedingung als **zusätzliche Bedingung an die Vertragsausführung** zu stellen.“

Keine Verbesserung – im Gegenteil (5)



- **Gütezeichen** sind als Nachweise für geforderte Merkmale von Liefer- und Dienstleistungen zulässig.
- Im Gegensatz zu den Regelungen auf Bundesebene fehlt in der neuen VwV Beschaffung der Hinweis, dass **Gütezeichen auch bei Zuschlagskriterien** verwendet werden dürfen.

Exkurs: Warum ist das relevant?

- Beides, die Forderung nach Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und der Nachweis anderer Kriterien durch Gütezeichen, ist nach VwV Beschaffung **entweder gar nicht oder als Mindestanforderungen** möglich
→ Im Zweifel wird auf die Forderung verzichtet werden.
- **Keine Bevorzugung von Bietern möglich**, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen besser nachweisen können als Mitbewerber.
- **Keine Bevorzugung von Bietern möglich**, die als Pioniere überhaupt oder besonders anspruchsvolle Gütezeichen nutzen
- Das heißt: **Keine Signale an den Markt möglich** (bzgl. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und der Nutzung glaubwürdiger Gütezeichen)

Keine Verbesserung (6)

ILO-Kernarbeitsnormen

- Es bleibt bei der **Gleichwertigkeit** von unabhängigen Nachweisen und qualifizierten Bietererklärungen.
- In der Liste der Risikoprodukte wurde **Informations- und Kommunikationstechnologie** nicht ergänzt.

Vielen Dank!



Uwe Kleinert

Fachpromotor für nachhaltige öffentliche Beschaffung & Unternehmensverantwortung
Werkstatt Ökonomie e.V. | im WeltHaus Heidelberg

Willy-Brandt-Platz 5 | 69115 Heidelberg

T (06221) 43336-11 | F (06221) 43336-29 | M (0176) 78017758

uwe.kleinert@woek.de | www.woek.de